

## Grundlagen der kategorialen politischen Urteilsbildung

Online-Link zu:  
Sozialwissenschaften | Globale Strukturen und Prozesse  
ISBN: 978-3-12-006928-7

Autor: Stefan Prochnow

© Ernst Klett Verlag, Stuttgart 2016 | www.klett.de | Alle Rechte vorbehalten  
Von dieser Druckvorlage ist die Vervielfältigung für den eigenen Unterrichtsgebrauch  
gestattet. Die Kopiergebühren sind abgegolten.



Um ein politisches Urteil begründen zu können, benötigt man Kategorien, die sich zur Begründung heranziehen lassen. Solche Kategorien können aus dem zentralen politischen Urteilsmaßstab „politisch-gesellschaftliche Rationalität“ abgeleitet werden. Politisch-gesellschaftliche Rationalität umfasst zwei Formen von Rationalität: Zweckrationalität und Wertrationalität, die in den Kategorien Effizienz und Legitimität ausgedrückt werden können [...]. Zweckrationalität beinhaltet in ihrem Kern eine Zweckmittel-Relation. Sie fragt nach den zweckmäßigen Mitteln für vorgegebene, beliebige Zwecke. Die daraus abgeleitete Kategorie Effizienz meint dann „Wirksamkeit“, „Leistungsfähigkeit“, „Problemlösungsfähigkeit“, „Wirtschaftlichkeit“, „Ergiebigkeit“, „Genauigkeit“, „Schnelligkeit“ usw.

Effizienz spielt in vielen gesellschaftlichen Teilsystemen eine wichtige Rolle, in Planungssystemen ebenso wie in bürokratischen Organisationen oder in ökonomischen Systemen. Auch Politik muss ein gewisses Niveau an Effizienz aufweisen, um gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen.

Wertrationalität meint nun, dass politisches Handeln zumindest in der Demokratie immer auch wertbezogenes Handeln ist, dass Politik an die Grundwerte menschenwürdigen Handelns gebunden sein muss und Ziele ausschließt, die ihnen widersprechen. Dabei ist Wertrationalität als eine ‚weiche‘ Rationalität weniger eindeutig zu bestimmen. Unterhalb von obersten Grundwerten, wie etwa Freiheit oder Gerechtigkeit, die in dieser Allgemeinheit noch keine Handlungsnormen sein können, müssen die konkreteren Werte, die handlungsleitend wirken können, erst in gesellschaftlichen Diskursen, in einer ständigen und öffentlichen Auseinandersetzung von allen betroffenen Menschen geklärt werden. Was Freiheit oder Gerechtigkeit unter je gegebenen historischen und gesellschaftlichen Bedingungen konkret heißt und heißen kann, muss immer wieder neu bestimmt werden.

Die zentrale Kategorie, in der sich Wertrationalität ausdrückt, ist die der Legitimität. Legitimität bedeutet die Anerkennungswürdigkeit einer politischen Ordnung oder einer politischen Entscheidung. Im Gegensatz zur Effizienz, die in vielen Bereichen der Gesellschaft Bedeutung

besitzt, ist Legitimität eine Kategorie, die sich allein auf den Bereich der Politik bezieht. Nur politische Ordnungen oder politische Entscheidungen können Legitimität haben, nicht haben oder verlieren. Legitimität stützt sich zugleich auf Grundnormen, auf konstitutionelle Verfahren (Legalität) wie auf die Anerkennung (den Legitimitätsglauben) der Bürger.

Wird der Politikbegriff also im Wesentlichen auf die Herbeiführung und Durchsetzung gesellschaftlich verbindlicher Entscheidungen bezogen, dann sind die Kategorien Effizienz und Legitimität Maßstäbe, an denen eine „gute“ Politik gemessen wird oder zumindest gemessen, d.h. beurteilt werden kann. Effizienz und Legitimität akzentuieren zwar unterschiedliche Aspekte der Beurteilung, müssen aber in politischen Urteilen beide berücksichtigt werden. Es ist ein zentrales Merkmal politischer Urteile, dass sie nicht auf die eine oder die andere Kategorie reduziert werden können. Die zweite qualitative Anforderung, der ein politisches Urteil entsprechen muss, ist, dass es sich im Dialog erörtern lässt. Politisches Urteilsvermögen entsteht erst in dialogischer Praxis. Voraussetzung dafür ist zum einen, dass die Bewertungsmaßstäbe (die Kategorien) offengelegt werden, zum anderen „die Bürgertugend der Argumentation“, d.h. der Bereitschaft, sich für das eigene Urteil öffentlich zu rechtfertigen; gerade weil es kein philosophisch als ‚richtig‘ zu ermittelndes Urteil auf drängende politische Fragen gibt, ist die Qualität des politischen Urteilens angewiesen auf die Einbeziehung möglichst vieler divergenter Perspektiven. [...]

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen bietet sich nun folgende Definition an:

Ein politisches Urteil ist die wertende Stellungnahme eines Individuums über einen politischen Akteur oder einen politischen Sachverhalt unter Berücksichtigung der Kategorien Effizienz und Legitimität mit der Bereitschaft, sich dafür öffentlich zu rechtfertigen.

*Peter Massing: Kategoriale politische Urteilsbildung, in: Kuhn, Hans-Werner: Urteilsbildung im Politikunterricht, Schwalbach/ts. 2003, S.95 f.*